

2879/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler
und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und
Verbraucherschutz
betreffend der Bauschuttdeponie in Fluh-Hocheegg/Vbg.
Durch die Neuerrichtung der Bauschuttdeponie in Fluh-Hocheegg besteht die
Gefahr der nachhaltigen qualitativen Beeinträchtigung der lokalen Grund-
Trinkwasserressourcen.
Dadurch wäre insbesonders die Bevölkerung der Gemeinde Kennelbach schwer
betroffen und benachteiligt
Die Bauschuttdeponie soll trotz einer bereits vorhandenen Kiesgrube, die gemäß
Behördenbescheid bereits wieder befüllt sein müßte, - neu errichtet werden.
Eine Neuerrichtung würde neben der Gefahr der Verseuchung des Trinkwassers
auch die Rodung von 50.000 m² Wald bedeuten.
Besorgte Gemeindevertreter aus der Gemeinde Kennelbach (Herr Peter Kaufmann
und Herr Egon Böhler) haben sich in dieser Angelegenheit am 23.10.1996 schriftlich an
Sie gewandt, jedoch bis heute keine Antwort erhalten.
In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende
ANFR4 GE:
1. Wurde die gestellte Anfrage zwischenzeitlich beantwortet?
Wenn nein, warum nicht, bzw. wann gedenken Sie, dies zu tun?
2. Warum wird nicht die bereits vorhandene Kiesgrube zur Aufnahme des Bauschutts
verwendet?
3. Ist Ihnen der Verdacht der Umgehung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit
der Nicht-Umwidmung der oben genannten Bauschuttdeponie Fluh/Hochegg,
seitens der Stadtgemeinde Bregenz (Vertreten durch Bürgermeister Dipl.- Volkswirt
Siegfried Gasser) bekannt?

4. Können Sie in diesem Zusammenhang persönliche oder kommerzielle Interessen ausschließen?